

Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 31. Mai 2019

Versand per E-Mail an lothar.niggli@bl.ch

**Vernehmlassung
zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die
Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf
Prämienverbilligung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung vom 15. April 2019 zum oben erwähnten Entwurf zur Landratsvorlage. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung.

Die Kantone sind gemäss Bundesvorgaben verpflichtet, die Prämien für Kinder um mindestens 80% (vorher: 50%) und für junge Erwachsene in Ausbildung weiterhin um mindestens 50% zu reduzieren. Das ergibt eine Reduktion der Prämien von CHF 34.50 pro Kind im Monat und kostet den Kanton CHF 1.4 Mio. im Jahr.

In der kantonalen Steuervorlage 17 sind sozialpolitische Massnahmen vorgesehen, darin enthalten ist eine umfassende Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Die Erhöhung des hier vorliegenden Mindestanspruchs ist Teil davon, soll jedoch aufgrund der sozialpolitischen Massnahmen der Steuervorlage 17 ein Jahr früher als vom Bund verlangt umgesetzt werden.

Die FDP unterstützt die Anpassung an die Bundesvorgaben und trägt auch die sozialpolitischen Massnahmen im Rahmen der kantonalen Steuervorlage 17 mit. Jedoch befürwortet die FDP die Umsetzung ein Jahr früher als der Bund verlangt nur unter der Bedingung, dass die kantonale Steuervorlage 17 genehmigt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer eingebrachten Vorschläge. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland


Saskia Schenker
Präsidentin


Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Finanzen, Jörg Felix